

Gemeindeverwaltung
Am Markt 1
Steinigtwolmsdorf
8509

BEBAUUNGS PLAN

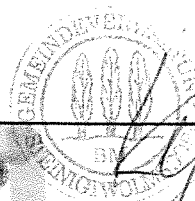
VALTENBERGBLICK

GEMEINDE
STEINIGTWOLMSDORF

LANDKREIS BISCHOFSWERDA

BEGRÜNDUNG

THOMAS & RICHTER
Ingenieurgesellschaft mbH
Hauptstraße 151
0 8505 Neukirch



Handwritten signature

AUSLEGUNGSEXEMPLAR

B E B A U U N G S P L A N

"Valtenbergblick"

Gemeinde Steinigtwolmsdorf, Landkreis Bischofswerda

Begründung

1. Aufstellungsbeschuß

Der Gemeinderat Steinigtwolmsdorf hat am 5. September 1991 beschlossen, den Bebauungsplan "Valtenbergblick" auszustellen. Mit Beschluß 07/93 der Gemeindevertretung ist gemäß Paragraph 10 des BauGB eine Änderung des bisherigen Bebauungsplanentwurfes beschlossen und durch Beschluß 10/93 die Fassung vom 31. 3. 1993 aufgestellt worden.

2. Flächennutzungsplan

Ein Flächennutzungsplanentwurf mit Bearbeitungsstand vom 20. 1. 1992 für das Gemeindegebiet ist vorhanden. Der Bebauungsplan ist aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt und steht der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes nicht entgegen. Ein Teil der Daten für die vorliegende Begründung wurde nachrichtlich aus dem Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan entnommen.

3. Planungsverlauf

Von Seiten der Gemeindevertretung bestanden konkrete Vorstellungen zur Aufplanung des Gebietes bzw. konkrete Vorgaben resultierend aus Ansiedlungsverträgen besonders im Hinblick auf den geänderten Gebietsbereich das Sondergebiet [Paragraph 11(3) BauNVO] sowie das Mischgebiet [Paragraph 6 (2) BauNVO] betreffend. Neben der Ansiedlung eines Lebensmittel-Discounters mit < 700 m² Nettoverkaufsfläche sollen vorrangig für einheimische und bereits im Ort vorhandene Einzelhandels- und Gewerbeunternehmen neue Entwicklungschancen und verbesserte Standortbedingungen geschaffen werden und damit gleichzeitig städtebaulich und infrastrukturelle Aufwertungen der Gemeinde erzielt werden.

- 2 -

Die anzusiedelnden Branchen sind im Vorfeld mit der Industrie- und Handelskammer, dem Händlerverband sowie mit dem Regierungspräsidium aus raumordnerischer Sicht positiv abgestimmt.

In der am 31. 3. 1993 durchgeführten öffentlichen Gemeindevertreter-sitzung und deren Behandlung des geänderten Bebauungsplanentwurfes wurde dem Anliegen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach Paragraph 3 Abs. 1 des BauGB entsprochen. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und die Begründung werden in der Zeit vom 13. 4. bis 17. 5. 1993 öffentlich ausgelegt.

4. Grundlagen der Ausweisungen

Der südliche Teil des Gebietes soll als Sondergebiet (SO) - Geschäfts- und Dienstleistungszentrum - und als Mischgebiet (Mi) ausgewiesen werden. Entsprechende Verkehrs- und Parkflächen bzw. die Fußgängerbereiche wurden detailliert dargestellt. Der nördliche Teil wurde als allgemeines Wohngebiet (WA) mit Einzel- und Reihhausbebauung ausgewiesen. Die bestehende Bebauung im Osten wurde vom neuen Wohngebiet durch einen entsprechend breiten öffentlichen Grünstreifen (Park) getrennt, wie dies auch im Flächennutzungsplanentwurf vorgesehen ist. Ein Kinderspielplatz wurde ebenfalls eingeplant. Erweiterungsmöglichkeiten sowohl für das Mischgebiet als auch für das allgemeine Wohngebiet in Richtung Westen wurden verkehrsmäßig vorgesehen und sind später jederzeit möglich. Ein Grünordnungsplan für dieses Baugebiet wird nicht erstellt, da die zu erwartenden Forderungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

5. Bedarf

Die Bedarfsbegründung ist dem Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan zu entnehmen. Ein konkreter Bedarf sowohl für das SO-Gebiet wie auch für das Mi- und WA-Gebiet ist in Steinigtwolmsdorf vorhanden. Eine Anzahl von Bauinteressenten sind bereits vorhanden und mit Ansiedlungsverträgen gebunden. Es ist zu erwarten, daß dieses Geschäfts- und Dienstleistungszentrum bald realisiert und die Flächen bebaut werden. Die Aufsiedlung des allgemeinen Wohngebietes wird sicherlich über einen größeren Zeitraum erfolgen, obwohl bereits konkrete Interessenten vorhanden sind. Mit der Ausweisung dieses Bebauungsplanes kann zumindest das Gros der benötigten Flächen abgedeckt werden.

6. Örtliche Gegebenheiten

Das Gebiet der Gemeinde Steinigtwolmsdorf (im Jahre 1250 erstmalig urkundlich benannt) liegt im Südosten des Regierungsbezirkes Dresden im Landkreis Bischofswerda an der Bundesstraße B 98 (Dresden - Zittau) und unmittelbar an der Grenze zur CSR. Die Entfernung zur westlich gelegenen Stadt Dresden beträgt ca. 45 km, zur südöstlichen Stadt Bautzen ca. 14 km. Von der Kreisstadt Bischofswerda ist Steinigtwolmsdorf etwa 14 km entfernt, eine zentralörtliche Einstufung ist nicht erfolgt.

Der Ort ist Knotenpunkt für die Zufahrt in die Sächsische Schweiz für alle von Zittau und Görlitz kommenden Verkehrsströme. Der Verkehrsaufkommen in diesem Bereich ist daher sehr hoch. Steinigtwolmsdorf liegt an keiner Entwicklungsachse von über-regionaler Bedeutung, die Strecke entlang der B 98 zwischen Bischofswerda und Ebersbach dürfte aber zumindest regionale Bedeutung besitzen.

Der nächste Bahnhof befindet sich in der im Norden angrenzenden Gemeinde Neukirch, durch welche die Bundesbahnstrecken Dresden-Zittau und Bautzen-Bad Schandau verlaufen.

Die Einwohnerzahl beträgt gegenwärtig ca. 2 200 Einwohner und im Rahmen der geplanten Vorhaben wird sich diese Zahl mit Sicherheit in den folgenden Jahren weiter nach oben entwickeln. Steinigtwolmsdorf ist ein typisches Straßendorf und wird durch seine Marktfläche und der damit verbundenen Straßenkreuzung in zwei Ortsteile (Oberdorf und Mitteldorf) getrennt.

Die Gemeinde Steinigtwolmsdorf hat eine Gesamtfläche von 1060 ha und liegt umgeben vom Steinberg (500 m), dem Mannberg (519) und dem Hutberg (502 m) am östlichen Randbereich des Valtenberges. Als wesentliche Industrie ist die Steinveredelung- und Gewinnung im Hohwald, die Holzindustrie vertreten durch verschiedenartige Handwerksbetriebe zu nennen.

Landwirtschaftliche Betriebe sind vorhanden und müssen sich in neuer Struktur und unter der Beachtung der Forderungen des Umweltschutzes in diesem Landschaftsschutzgebiet neu profilieren.

Steinigtwolmsdorf hat durch seine landschaftlich schöne Lage und sein Umfeld mit ausgedehnten Waldbereichen und nach Umsetzung aller planerischen Vorhaben zur Entwicklung der Infrastruktur alle Voraussetzungen, ein Urlaubsort zu werden.

Die vorhandenen gastronomischen Einrichtungen werden im Rahmen des vorliegenden Konzeptes für den Fremdenverkehr weiter ausgebaut und weitere komplexe Bettenkapazitäten geschaffen. Im gleichen Maße müssen die täglichen Versorgungsleistungen verbessert werden und die Konzeption eines ländlichen Einkaufszentrums ist zu verwirklichen. Steinigtwolmsdorf verfügt über eine Grund- und Mittelschule und die entsprechenden Kindereinrichtungen, die den Anforderungen von Strukturveränderungen gewachsen sind.

Durch das landschaftlich günstig gelegene Freibad mit seinen geplanten Erweiterungen zum Freizeitzentrum und den gegenwärtig vorhandenen Sportanlagen mit Turnhalle sind sportliche Angebote vorhanden, die Bereitstellung von Kinderspielflächen ist noch verbesserungswürdig.

Die Abfallentsorgung erfolgt über die kommunale Müllabfuhr.

Höhere Schulen sowie Einrichtungen der Krankenhausversorgung und Altenpflege stehen in Bischofswerda und Bautzen zur Verfügung.

7. Lage und Umgrenzung des Baugebietes

Das betroffene Gebiet liegt im Nordwesten des Gemeindeteils Steinigtwolmsdorf.

Es grenzt im Osten an die bestehende Bebauung entlang der B 98 und im Süden an das bestehende Wohngebiet entlang der "Neuen Straße". Im Norden grenzt das Gebiet ebenfalls an bestehende Bebauung (u. a. Kindergarten) bzw. schließt, wie auch nach Westen, zur freien Landschaft hin ab.

Eine spätere Erweiterung in Richtung Westen ist möglich, die Voraussetzungen dafür wurden im Bebauungsplan geschaffen. Die Hauptschließungsstraße führt innerhalb des Ortsbereiches direkt auf die B 98, das Gebiet ist somit verkehrsmäßig hervorragend angeschlossen.

Die verkehrstechnische Anbindung des Gebietes erfolgt entsprechend einer zwischenzeitlich vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme vom November 1992 auf der Basis einer verkehrstechnischen Untersuchung und Erhebung eines beauftragten Verkehrsplanungsbüros.

8. Beschaffenheit des Baugebietes

Das Gelände liegt auf einer Höhe zwischen etwa 394 und 403 m üNN. Im Bebauungsplan sind zur Orientierung verschiedene Höhenpunkte eingetragen, ebenfalls wurde im Schnitt der Geländeverlauf dargestellt. Die maximale Hangneigung beträgt etwa 6 % in Nord-Süd-Richtung. Als Bodenart tritt überwiegend sandiger Lehmboden auf. Das Gebiet weist eine Bodenbeschaffenheit für durchschnittliche Ertragsverhältnisse auf und wird zur Zeit noch landwirtschaftlich genutzt.

Grundwasser, austretendes Schichtenquellwasser bzw. an der Oberfläche austretendes Wasser sind nicht bekannt bzw. wurden nicht beobachtet.

Es wird empfohlen, Bodenuntersuchungen vor Beginn der Baumaßnahmen durchzuführen.

Die Bauflächen sind vor ihrer Bebauung auf evtl. bisher erfolgte Schadstoffablagerungen zu untersuchen.

Der im Flächennutzungsplan eingetragene breite Grünstreifen zwischen der bestehenden Bauzeile entlang der B 98 und dem geplanten allgemeinen Wohngebiet wurde in etwa übernommen und ein Park mit Fußwegen und Pflanzgebieten eingetragen.

Ein Kinderspielplatz wurde im Osten eingetragen. Im Westen zur freien Landschaft hin wurde das Baugebiet durch Pflanzgebote entsprechend eingegrünt. Da sicher in Zukunft eine Erweiterung in dieser Richtung erfolgen wird, ist die Eingrünung auf Privatgrund festgesetzt worden. Zusätzliche Pflanzgebote zur Durchgrünung des Baugebietes wurden auch auf den privaten Grundstücksflächen eingetragen. Weitere Bepflanzungsmaßnahmen regeln die verbindlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan (z. B. Punkt 7.8.).

9. Erschließung

9.1. Straßenverkehr

9.1.1. Überörtliche Erschließung

Der Anschluß an das überregionale Verkehrsnetz kann trotz der Grenzlage als sehr gut bezeichnet werden.

Etwa 25 km nordwestlich von Steinigtwolmsdorf verläuft in Ost-West-Richtung die Autobahn Dresden-Bautzen.

Über die Anschlußstellen Uhyst und Burkau Steinigtwolmsdorf an das überregionale Verkehrsnetz angeschlossen.

Die durch den Ort verlaufende Bundesstraße 98 mündet im Nordwesten bei Bischofswerda in die B 6 (Dresden-Bautzen) und im Südosten in die B 96 (Bautzen-Ebersbach-Zittau). Zahlreiche Staats- und Kreisstraßen verbinden Steinigtwolmsdorf mit dem näheren Umland (L10 43 und 84, L110 7).

Auch durch die öffentlichen Verkehrsmittel wie Bahn- und Buslinien ist Steinigtwolmsdorf verhältnismäßig gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen.

9.1.2. Innere Erschließung

Der Anschluß an das überörtliche Verkehrsnetz (B 98) erfolgt im Südosten über die Planstraße A. Dieser bestehende Einmündungsbereich wurde völlig neu gestaltet.

Die bestehende "Siedlerstraße" mündet nicht mehr direkt in die B 98, sondern in den neu gestalteten Anbindungsknoten entsprechend der gutachterlichen Stellungnahme.

Es besteht somit für den neu aufgeplanten Bereich und für Teile des bestehenden Wohngebietes nur noch eine "zentrale Ausfahrt" auf die B 98. Mit der Planstraße A wird die gegenwärtige Straßenführung der "Neuen Straße" überplant und auf einen Straßenquerschnitt von 6,5 m ausgebaut.

Am südwestlichen Ende des Geltungsbereiches des B-Planes erfolgt die Verjüngung des Straßenquerschnittes auf die vorhandene Straßenbreite der bestehenden "Neuen Straße".

Über die von der Planstraße A abzweigende Planstraße B mit einseitigem Fußweg erfolgt die verkehrstechnische HAUPTERSCHLIEßUNG des allgemeinen Wohngebietes sowie des Mischgebietes mit Stichstraße in den Mischgebietschwerpunkt.

An der Nahtstelle Mischgebiet-Allgemeines Wohngebiet geht die Planstraße B mit gleichem Querschnitt in die Planstraße F als HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE für das Wohngebiet über.

Es ist vorgesehen, diese Planstraße F, welche an der nördlichen Geltungsbereichsgrenze endet, später nach Norden weiterzuführen und ebenfalls an die B 98 anzuschließen.

Die Planstraße K, welche von der Planstraße F abzweigt und an der westlichen Geltungsbereichsgrenze endet, soll später eine eventuelle Erweiterung im Westen erschließungstechnisch anbinden.

Die Planstraße G zweigt von der Planstraße F ab und bildet im allgemeinen Wohngebiet einen "inneren Ring". Diese Planstraße stellt auch die Verbindung zum Park im Osten sowie zu den "Garagenhöfen" der Reihenhäuseranlagen im Süden des Wohngebietes dar.

Die Planstraße H und I im Norden dienen als kurze Stichstraßen als Abzweige von der Planstraße F.

Die geplanten Straßenflächen wurden mit öffentlichen Grünflächen bzw. Straßenbegleitgrün versehen, die Gehwege zum Großteil von den Straßen durch Grünflächen getrennt.

Das Gebiet enthält ausreichend Fußwegverbindungen für verschiedene Bereiche untereinander sowie zum und innerhalb des geplanten Parkes. Die geplanten Straßen- und Fußwegquerschnitte sind auf dem Bebauungsplan im Maßstab 1 : 200 dargestellt.

Im Bereich des allgemeinen Wohngebietes wurden nur wenige öffentliche Parkplätze angeordnet.

Es wurde versucht, durch einen kurvenreichen Verlauf der Erschließungsstraßen eine verkehrsberuhigende Wirkung zu erzielen. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wird vorgeschlagen. Die Straßen erhalten eine bituminöse Befestigung, es wird eine teilweise Auflockerung durch Pflasterstreifen vorgeschlagen. Die Parkplätze sollten alle wasserdurchlässig gestaltet werden (Rasengitter etc). Die Bordsteine werden abgesenkt verlegt. Die Fußgängerzonen sollten mit optisch ansprechendem Pflaster gestaltet und mit Gründstreifen aufgelockert werden. Schattenspendende Großbäume sind vorgesehen.

Die Einmündungsradien betragen im wesentlichen $R = 8 \text{ m}$, bei untergeordneten Straßen auch $R = 6 \text{ m}$, freizuhaltende Sichtdreiecke wurden entsprechend eingetragen.

Die Längsneigung der Straßen liegen im steilsten Bereich etwa bei 5 - 6 %, durch eine entsprechende Planung kann dies jedoch noch abgemildert werden.

Die Planstraßen C I und C II dienen vordergründig dem Anlieferverkehr des Sondergebietes, wobei die Planstraße C I mit Wende vorrangig dem anlieferenden LKW-Verkehr des Lebensmittel-Discounters gewidmet ist.

Die Planstraßen D und E fungieren als Zufahrten zu den Parkmöglichkeiten der SO-Fläche.

9. 2. Abwasser

Steinigtwolmsdorf ist Mitglied eines Zweckverbandes Abwasser, der Standort der neuen Kläranlage befindet sich außerhalb der Gemeinde.

Die Abwasserleitungen können problemlos in die öffentlichen Flächen verlegt werden.

9.3. Wasser

Die bestehenden Wasserleitungen wurden in den Bebauungsplan eingetragen, teilweise wird eine Verlegung nicht zu umgehen sein.

- 9 -

- 12.3. Reine Bauflächen: SO-Gebiet
0,393 ha $\hat{=}$ 5,72 %
- 12.4. Reine Bauflächen: MI-Gebiet
0,795 ha $\hat{=}$ 11,58 %
- 12.5. Reine Bauflächen: WA-Gebiet
2,787 ha $\hat{=}$ 40,59 %

Summe Brutto Baufläche: 6,866 ha = 100,00 %
=====

Die Bauflächen werden als Sondernutzungsgebiet (Geschäfts- und Dienstleistungszentrum), Mischgebiet (Mi) und allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.

Im allgemeinen Wohngebiet wurden folgende Gebäude vorgesehen:

| | |
|---|--------|
| 21 dreigeschossige Gebäude (II + D) mit je 3 WE (als Reihenhausbebauung) | 63 WE |
| 28 zweigeschossige Gebäude (I + D) mit je 2 WE (als Einzelhausbebauung) | 56 WE |
| | <hr/> |
| geplante WE im GB ca. | 119 WE |

Dabei ergeben sich für das Baugebiet folgende Ausnutzungswerte:

| | |
|------------------------|-----------|
| Einwohner (2,7 EW/Whg) | 321 |
| Bruttowohndichte | 47 EW/ha |
| Nettowohndichte | 115 EW/ha |
| Bruttowohnungsdichte | 17 EW/ha |
| Nettowohnungsdichte | 43 WE/ha |

Die durchschnittliche Bauplatzgröße bei Einzelhausbebauung beträgt 681 m², bei Reihenhausbebauung 419 m², im Durchschnitt für beide zusammen 569 m².

Im Sondernutzungsgebiet (Geschäfts- und Dienstleistungszentrum) wurde eine geschlossene Bauweise (g) sowie Baugrenzen festgesetzt, die Grund- und Geschoßflächenzahl bewegt sich im Rahmen der Baunutzungsverordnung.

Im Mischgebiet (MI) wurde ebenfalls eine geschlossene Bauweise (g) festgesetzt. Die maximale Gebäudeausdehnung wurde mit Baugrenzen versehen.

9.4. Stromversorgung

Steinitzwolmsdorf wird von der Energieversorgung Sachsen Ost AG mit elektrischer Energie versorgt. Der Anschluß des Bebauungsplanbereiches ist ohne Probleme möglich. Es sollte angestrebt werden, alle Leitungen unterirdisch zu verlegen. Bestehende Elektrofreileitungen und entsprechende Schutzstreifen bestehen im betroffenen Gebiet nicht. Ob eine oder mehrere Umformerstation für das Baugebiet erforderlich werden, wäre durch die ESAG zu untersuchen. Das Gebiet kann durch die Deutsche Bundespost - Telekom - problemlos an das Fernsprechnetz angeschlossen werden.

9.5. Gasversorgung

Ein Gasanschluß besteht noch nicht, wäre jedoch aus Immissionsschutzgründen dringend anzustreben.

10. Immissionsschutz

Der engste Abstand zwischen vorgesehener Wohnbebauung und Bundesstraße B 98 beträgt etwa 125 m. Durch die vorgelagerte Bebauung entlang der B 98 und den dazwischenliegenden geplanten Park dürften Schallschutzprobleme nicht auftreten.

11. Denkmalpflege

Baudenkmäler sind im Planungsgebiet nicht vorhanden. Zu den Bodendenkmälern siehe Punkt B 7 der verbindlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan.

12. Flächenaufteilung, Art und Maß der baulichen Nutzung

Die Fläche des im Geltungsbereich erfaßten Gebietes beträgt 6,866 ha \cong 100 %.

Diese Fläche teilt sich folgendermaßen auf:

- 12.1. Verkehrsflächen für die innere Erschließung
(Straßen, Gehwege, Fußwege, Parkplätze, Fußgängerzone)
1,583 ha \cong 23,06 %
- 12.2. Öffentliche Grünflächen
(Verkehrsgrünflächen, öff. Grünflächen, Park)
1,308 ha \cong 19,05 %

Um eine entsprechende Gestaltung des allgemeinen Wohngebietes (WA) zu erhalten, wurden bei der Einzelhausbebauung die Gebäude fast ausschließlich mit der Giebelseite zur Straße hin angeordnet. Der Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche wurde überwiegend durch Baulinien festgelegt. Der Abstand beträgt etwa 2 - 4 m. Diese Fläche sind als offene Vorgärten ohne Einzäunung mit Rasenflächen etc. zu gestalten.

Es wurde eine gebietstypische Bebauung festgesetzt.

Die maximale Ausdehnung der zu bebauenden Flächen wurde mit Baugrenzen versehen und eine offene Bauweise (o), nur Einzelhäuser, Doppelhäuser oder Hausgruppen zulässig, festgesetzt. Die Zahl der Vollgeschosse beträgt für den Einzelhausbereich I + D, bei der verdichteten Bauweise als Höchstgrenze II + D (siehe hierzu auch verbindliche Festsetzungen). Die Grund- und Geschoßflächenzahlen bewegen sich im Rahmen der Baunutzungsverordnung, die maximalen Traufhöhen sowie die zulässigen Dachneigungen wurden für den gesamten Planungsbereich festgelegt. Je Einzelhaus wurde eine Doppelgarage vorgesehen, bei den Reihenhäusern wurden Garagenhöfe angeordnet. Der Spielplatz im Osten ist nur über Fußwege aus erreichbar.

Weitere Aussagen sind den verbindlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan zu entnehmen.

- 11 -

13. Beteiligte Fachstellen

| | |
|--|-----------------------------------|
| 1. Regierungspräsidium Dresden | 0 8020 Dresden |
| 2. Landratsamt Bischofswerda | 0 8500 Bischofswerda |
| 3. Straßenbauamt Dresden | 0 8020 Dresden |
| 4. Autobahndirektion Dresden | 0 8027 Dresden |
| 5. Wasser- und Schifffahrtsamt Dresden | 0 8023 Dresden |
| 6. Reichsbahndirektion Dresden | 0 8010 Dresden |
| 7. Staatliche Gewässeraufsicht Dresden | 0 8010 Dresden |
| 8. Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungs GmbH | 0 8060 Dresden |
| 9. ESAG, GAS | 0 8038 Dresden |
| 10. ESAG, PB Hochdruckanlagen | 0 8312 Dresden |
| 11. ESAG, PB Elt | 0 8010 Dresden |
| 12. Deutsche Bundespost Telekom | 0 7010 Leipzig |
| 13. Deutsche Bundespost, Postdienst | 0 8016 Dresden |
| 14. Institut für Denkmalpflege | 0 8012 Dresden |
| 15. Archäologisches Landesamt Sachsen | 0 8016 Dresden |
| 16. Wehrbereichsverwaltung VII | 0 1170 Berlin |
| 17. Bundesvermögensamt Dresden | 0 8060 Dresden |
| 18. Staatshochbauamt Bautzen | 0 8600 Bautzen |
| 19. Industrie- und Handelskammer | 0 8010 Dresden |
| 20. Bergamt Hoyerswerda | 0 Hoyerswerda |
| 21. Deutscher Wetterdienst Dresden | 0 8122 Dresden |
| 22. Landeskirchenamt Sachsen | 0 8027 Dresden |
| 23. Bischöfliches Ordinariat | 0 8053 Dresden |
| 24. Händlerverband Sachsen e.V. | 0 8036 Dresden |
| 25. Gemeinde Steinigtwolmsdorf | 0 8509 Steinigtwolmsdorf |
| 26. Bürogemeinschaft Thomas + Richter Wittmann, Valier + Partner | 0 8505 Neukirch W 8600 Bamberg |

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden zusammen mit den Gemeinderatsbeschlüssen hierzu als Nachtrag in die Begründung aufgenommen.

aufgestellt: Neukirch, den 3. 3. 1993



Thomas & Richter
Ingenieurgesellschaft mbH
Hauptstraße 151
0 8505 Neukirch/Lausitz